

# Mindestlohnbetrüger: Auftragssperre zulässig

**Berlin.** Zahlt ein Unternehmen seinen Beschäftigten weniger als den Mindestlohn, kann es von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden. Zu dem Schluss kommen die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags in einem Gutachten, wie *dpa* am Sonntag meldete. Die mögliche Vergabesperre betreffe »sämtliche Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge«, heißt es darin. Damit sich die Auftraggeber über Mindestlohnverstöße informieren können, ist laut den Wissenschaftlichen Parlamentsdiensten auch ein Melderegister für Mindestlohnbetrüger zulässig. (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/408886.mindestlohnbetruer-auftragssperre-zulaessig.html>